

---

## **Besuchsregelung in der JVA Lingen - Hauptanstalt -**

---

Die JVA Lingen befindet sich in der Nähe des Bahnhofes, ca. 5 – 10 Minuten entfernt.

### **Besuchszeiten**

<b>Optisch</b>	<b>Akustisch/Optisch</b>	<b>Akustisch/Optisch</b>	<b>Optisch</b>	<b>Optisch</b>
Mittwoch 8.15 - 10.00 Uhr	Donnerstag 11.15 – 12.15 Uhr	Freitag 10.00 - 11.00 Uhr	Samstag 8.15 - 9.00 Uhr <b>(Einzelbesuch)</b>	Sonntag 8.15 - 9.00 Uhr <b>(Einzelbesuch)</b>
Mittwoch 10.30 - 12.15 Uhr	Donnerstag 12.45 – 13.45 Uhr	Freitag 11.15 - 12.15 Uhr	Samstag 10.30 - 12.15 Uhr	Sonntag 10.30 - 12.15
Mittwoch 13.00 - 14.45 Uhr	Donnerstag 14.00 – 15.00 Uhr	Freitag 12.45 - 13.45 Uhr	Samstag 13.00 - 15.00 Uhr	Sonntag 13.00 - 15.00 Uhr

An Feiertagen findet kein Besuch statt!

### **Besuchshäufigkeit und -dauer**

Gefangene können auf Antrag in der JVA Lingen - Hauptanstalt - einmal wöchentlich Besuch erhalten. Der monatliche Mindestanspruch beträgt 4 Stunden.

Aus datenschutzrechtlichen Gründen werden Besuchstermine nicht telefonisch, sondern nur auf Antrag des Inhaftierten vergeben.

### **Zulassungsvoraussetzungen**

- Zum Besuch werden bis zu 4 Personen (3 Besucher [Kinder inbegriffen] und Inhaftierter) zugelassen.
- Besucher werden grundsätzlich nur mit einem gültigen Ausweis eingelassen und müssen zwingend namentlich auf dem Besuchsantrag aufgeführt sein.
- Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren dürfen ohne besondere Genehmigung der Erziehungsberechtigten nicht zum Besuch zugelassen werden. Bei Kindern unter 14 Jahren darf der Besuch ausschließlich nur in Begleitung eines Erwachsenen stattfinden.
- Kinder müssen im Ausweisdokument der Eltern eingetragen sein oder über einen Kinderausweis bzw. bei Säuglingen über eine Geburtsurkunde verfügen.

Für Untersuchungshaft: Zusätzlich zu den zuvor aufgeführten anstaltsinternen Voraussetzungen müssen die Besucher eine richterliche Genehmigung zum Besuch mitbringen.

Bitte beachten Sie, dass ein Einlass nur bei Vorliegen der Zulassungsvoraussetzungen gewährt werden kann!

### **Durchsuchung/Kontrolle**

Der Besuch kann von einer Durchsuchung des Besuchers abhängig gemacht werden. Die Besucher werden im Pfortenbereich kontrolliert.

### **Einbringen von Sachen**

Ohne vorherige schriftliche Genehmigung durch die JVA darf nichts für den Gefangenen in die JVA eingebracht werden.

Alle mitgeführten Gegenstände inklusive der Uhren, Handys, Jacken und Taschen etc. sind von den Besuchern vor Betreten des Besuchsraumes in den Schließfächern an der Pforte zu hinterlegen.

### **Erwerb von Waren beim Besuch**

Pro Besuch können Waren (sogenannte Besuchertüten) im Wert von 6,-€ für den Inhaftierten erworben werden, die der Gefangene nach Besuchsende vom Bediensteten in seinem Hafthaus übergeben bekommt. Der monatliche Höchstbetrag darf 24,-€ nicht überschreiten. Es stehen 2 verschiedene Warensortimente im Wert von 6,-€ zur Verfügung. Darüber hinaus räumen wir den Besuchern die Möglichkeit ein, für den Verzehr im Besucherraum, Kleingeld einzubringen. Der Betrag richtet sich nach der Anzahl der Besucher. Pro Besucher können maximal 3,-€ für den Verzehr vor Ort ausgegeben werden.

Bitte denken Sie an Kleingeld, es gibt keine Wechselmöglichkeit.

### **Übergabe/Mitnahme**

Dem Gefangenen darf nichts übergeben werden. Angebrochene und zum Verzehr gekaufte Waren müssen von den Besuchern nach Besuchsende mitgenommen oder entsorgt werden, da Inhaftierte keine Verzehrwaren in die Vollzugsbereiche einbringen dürfen!

### **Geldeinzahlung**

Überweisungen können auf das Anstaltskonto erfolgen. Handzettel mit den erforderlichen Kontodaten erhalten Sie vom Stationsbediensteten.

Bei Strafgefangenen können Einzahlungen für TELIO nur noch direkt über TELIO vorgenommen werden.

### **Verstöße**

Bei Zuwiderhandlungen kann der Besuch vorzeitig beendet werden. Den Anweisungen der Bediensteten ist Folge zu leisten. Verstöße können nach dem Ordnungswidrigkeitengesetz mit Geldbußen bis zu 500,-€ geahndet werden.

**Handys dürfen nicht mit in die Anstalt gebracht werden.**

**Es besteht absolutes Rauchverbot.**

### **Durchführung des Langzeitbesuches:**

Langzeitbesuch von 08:30 Uhr bis 16:00 Uhr:

- Die Besucher werden im Pfortenbereich kontrolliert.
- Für den LZB wird nur noch gesonderte Bettwäsche von der JVA (Kammer) gestellt. Bei Bedarf kann per Antrag ein Kinderbett zur Verfügung gestellt werden.
- Selbst zubereitete Speisen dürfen zum Langzeitbesuch nicht mitgebracht werden.
- Der Besucher darf sich vor dem Besuch am Nahrungs- und Genussmittel- und Getränkeautomaten der Anstalt in angemessenem Umfang versorgen. Nach

Besuchsende sind Getränkeflaschen dem Pfortenbediensteten zu übergeben. Das Leergut gehört dem Lieferanten und wurde nicht im Einkaufspreis berechnet.

- Der Langzeitbesucher darf nur zwingend erforderliche Medikamente, für die ein Attest vorliegt, zum Besuch mitbringen (z.B. Asthmaspray).
- Babynahrung und Babyartikel dürfen nicht mitgenommen werden, sondern sind in einer geeigneten Räumlichkeit zu verwahren und bei Bedarf auszugeben.
- Während der Durchführung der Langzeitbesuche sind keine Rauchpausen und auch keine sonstigen Unterbrechungen, die einen Aufenthalt außerhalb der Langzeitbesuchsräumlichkeiten erforderlich machen, gestattet.